

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Dem Vorsorgeprinzip folgen – Glyphosat verbieten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Streit um das Pflanzenschutzmittel Glyphosat in der Europäischen Union dauert nach wie vor an. Ursprünglich sollte noch im Jahr 2015 über eine weitere Zulassung entschieden werden. Doch die wissenschaftlichen Hinweise auf Risiken des Totalherbizids und der große öffentliche Druck führten dazu, dass die Frist bis Ende Juni 2016 verlängert wurde. Damit wollten die Länder Zeit gewinnen, um über die Zulassung des in Krebsverdacht stehenden Herbizids abschließend zu entscheiden. Die Entscheidung wurde seitdem immer wieder vertagt.

Während es anfangs noch um die Zulassung für weitere 15 Jahre ging, sieht die jetzige Genehmigungsempfehlung einen Kompromissvorschlag von nur noch 18 Monaten vor.

Umweltschützer warnen schon seit langem vor dem Einsatz von Glyphosat. Sie weisen nicht nur auf die negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, sondern auch auf die gesundheitlichen Risiken hin.

Die Bundesregierung ist bei diesem Thema mittlerweile gespalten: Während sie anfangs noch einstimmig für eine Neuzulassung votieren wollte, haben sich die SPD-Mitglieder, allen voran die Bundesumweltministerin, mittlerweile gegen eine weitere Genehmigung ausgesprochen. Der Koalitionspartner CDU/CSU befürwortet bislang jedoch eine weitere Zulassung. Im zuständigen EU-Ausschuss hat sich daher Deutschland bislang enthalten.

Die Bundesumweltministerin hat mehrfach erklärt, der Neuzulassung nicht zuzustimmen, solange es keinen Nachweis für die Unbedenklichkeit von Glyphosat gebe. Sie folgt mit dieser Position dem im Europarecht festgeschriebenen Vorsorgeprinzip. Solange keine Studie eindeutige Ergebnisse über die Gesundheitsgefahren liefert, dürfe keine Zulassungsverlängerung erteilt werden.

Unabhängig davon, welche Entscheidung letztlich auf EU-Ebene fällt, haben die Bundesländer selbst einen rechtlichen Spielraum, um die Ausbringung von Glyphosat einzuschränken. So hat Rheinland-Pfalz bereits im Juni 2015 den Einsatz des Pflanzenschutzmittels auf öffentlichen Flächen verboten.

Die saarländische Landesregierung hat bislang keine Schritte unternommen, diesem Beispiel zu folgen. Trotz aller Warnhinweise seitens des BUND, der Verbraucherzentrale und der Ärztekammer bei einer öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss im Januar 2016 und einem Landesparteitagsbeschluss der SPD Saar für ein Glyphosat-Verbot im Oktober 2015 sieht das Umweltministerium bislang keine Veranlassung, das Mittel, soweit es auf Landesebene möglich ist, zu verbieten.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein großes Verbraucherschutzdefizit, da derzeit nur das Grundwasser, jedoch keine weiteren Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände auf Rückstände von Glyphosat durch die saarländischen Kontrollbehörden untersucht werden können.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen im Saarland zu verbieten,
- die Ausbringung von Glyphosat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, zu untersagen,
- darauf hinzuwirken, dass auch auf kommunalen Flächen keine Ausbringung mehr erfolgt,
- Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen auf Glyphosat zu veranlassen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.